



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Schönberg (SCHÖN/A-S/02/2023) vom 23.05.2023

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter A. Kokocinski

Mitglieder

Herr Thomas Dethlefsen

Frau Barbara Domeier

Frau Angelika Gafert

Herr Joachim Gafert

Herr Hans-Peter Grothe

Herr Arnold Lühr

Frau Catharina Mertineit

Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Dieter Rogowski

Beginn: 14:00 Uhr
Ende 14:20 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO in Verbindung mit § 14 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ist erfolgt (Upload auf die Website www.amt-probstei.de am 11.05.2023 sowie öffentliche Bekanntmachung in der Ausgabe Nummer 38 der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 16.05.2023).

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses

2. Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Schönberg
3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

./.

TO-Punkt 2: Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Schönberg

Am 14.05.2023 fanden in Schleswig-Holstein die Gemeinde- und Kreiswahlen statt. Für die Gemeinde Schönberg ist nun deren Wahlergebnis für die **Gemeindewahl** durch den Gemeindewahlausschuss festzustellen.

Gemäß § 36 Satz 1 GKWG stellt der Gemeindewahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlgebiet fest. Unter Hinweis auf § 63 Absatz 2 Satz 1 GKWO berichtet die Gemeindewahlleitung wie folgt:

In Vorbereitung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss prüft der Gemeindewahlleiter nach Maßgabe des § 63 Absatz 1 Satz 1 GKWO die Wahlunterschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Ergeben sich aus der Wahlunterschrift oder aus sonstigen Gründen Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts, klärt der Gemeindewahlleiter sie soweit wie möglich auf (§ 63 Absatz 1 Satz 2 GKWO).

Er kann hierzu die in § 62 Absatz 1 GKWO bezeichneten Unterlagen – also die gültigen Stimmzettel, die ungekennzeichneten Stimmzettel und die entgegengenommenen Wahlscheine – in Gegenwart von mindestens zwei weiteren Personen einsehen; über die Einsichtnahme ist eine Niederschrift zu fertigen und von allen Beteiligten zu unterschreiben (§ 63 Absatz 1 Satz 3 GKWO). Nach Einsichtnahme sind die Unterlagen wieder zu versiegeln (§ 63 Absatz 1 Satz 4 GKWO).

Eine solche Einsichtnahme war in keinem der Wahlbezirke erforderlich.

Hinweise, die mögliche Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit des Wahlgeschäfts zu rechtfertigen vermögen, liegen bei der Gemeindewahlleitung nicht vor. Vor diesem Hintergrund bedurfte es keiner (nachträglichen) Aufklärungsarbeit.

Die Wahlvorstände in den betroffenen Wahlbezirken haben ihre Aufgabe nach Wahrnehmung der Gemeindewahlleitung souverän erfüllt und das Wahlgeschäft – insbesondere die Feststellung des Ergebnisses – mit großer Ruhe, Gelassenheit und der gebotenen Genauigkeit erledigt.

Der Gemeindewahlausschuss ist nach § 63 Absatz 2 Satz 2 GKWO berechtigt, rechnerische Feststellungen des Wahlvorstands und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stim-

men zu berichtigen sowie über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen.

Anlass für eine solche korrigierende Entscheidung durch den Gemeindevwahlausschuss besteht nach Auffassung der Gemeindevwahlleitung in keinem Wahlbezirk.

Beschluss:

Der Gemeindevwahlausschuss stellt das endgültige Gesamtergebnis der Gemeindevwahl vom 14.05.2023 gemäß der beigefügten Anlage 35 zu § 63 GKWO (Niederschrift zur Feststellung des Wahlergebnisses) fest.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Verschiedenes

./.

Peter Kokocinski
Gemeindevwahlleiter

Stefan Gerlach
Protokollführer